



Inhaltsangabe:	Seite
1. Freistellung von Grundstücken für Bahnbetriebszwecke im Bebauungsplangebiet A 15 „Gewerbegebiet Ascheberg West – Erweiterung“ in der Ortschaft Ascheberg	2
2. Freistellung von Grundstücken für Bahnbetriebszwecke im Bebauungsplangebiet A 15 „Gewerbegebiet Ascheberg West – Erweiterung“ in der Ortschaft Ascheberg	4
3. 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg für den Bereich „Markenberg“ in der Ortschaft Herbern; Aufstellungsbeschluss	6
4. Aufstellung des Bebauungsplanes H 31 „Markenberg“ in der Ortschaft Herbern; Aufstellungsbeschluss	8
5. 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg für den Bereich „Frieport-Bietenort“ in der Ortschaft Davensberg; Bürgerbeteiligung	10
6. Neuaufstellung des Bebauungsplanes A 62 „Frieport-Bietenort“ in der Ortschaft Davensberg; Bürgerbeteiligung	12
7. Fund- und Verluſtsachen im Monat Mai 2010	14

Amtliche Bekanntmachung

Freistellung von Bahnbetriebszwecken nach § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Essen, Postfach 10 11 54, 45011 Essen hat mit Freistellungsbescheid vom 13.04.2010 die in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten Flurstücke, Strecke 2000 Lünen – Münster zum 01.05.2010 von Bahnbetriebszwecken freigestellt:

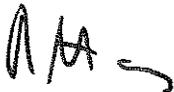
Gemarkung	Flur	Flurstück Nr.	km
Ascheberg	74	428	25,35 – 25,48
Ascheberg	74	429	25,74 – 25,61

Die Flächen werden von Bahnbetriebszwecken freigestellt, da sie für Bahnbetriebszwecke nicht mehr erforderlich sind. Durch diese Freistellung endet die Eigenschaft als Betriebsanlage einer Eisenbahn. Zugleich endet für die Fläche gemäß § 38 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) das eisenbahnrechtliche Fachplanungsprivileg.

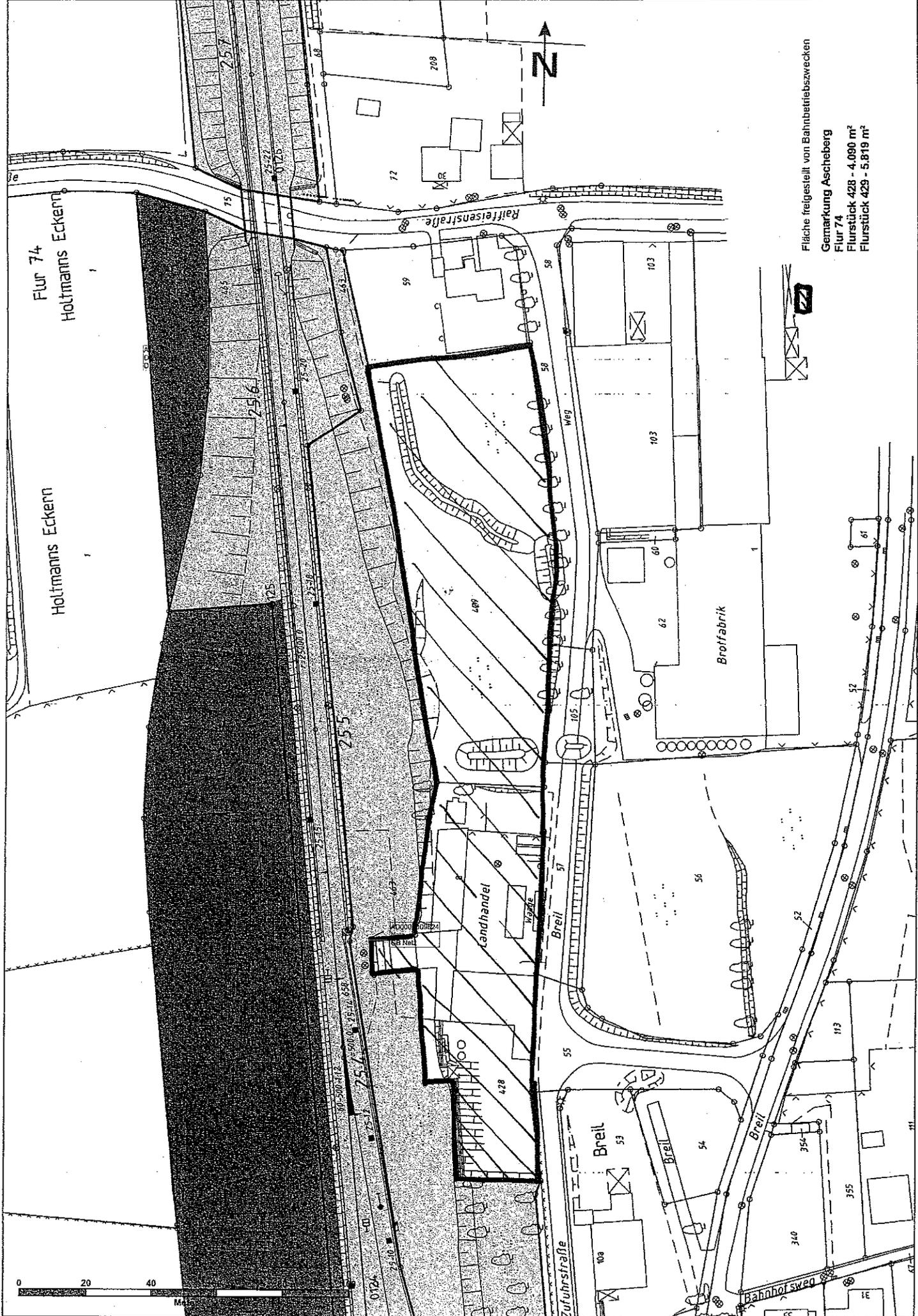
Damit fällt diese Fläche wieder vollständig in die Planungshoheit der Gemeinde Ascheberg zurück.

Auf den Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird hingewiesen.

Ascheberg, den 07.06.2010
Der Bürgermeister



(Dr. Risthaus)



Flur 74
Holtmanns Eckern

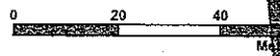
Holtmanns Eckern

Landhandel

Brotfabrik

Breil

Bahnhofsweg



Fläche freigestellt von Bahnbetriebszwecken
 Gemarkung Ascheberg
 Flur 74
 Flurstück 428 - 4.090 m²
 Flurstück 429 - 5.819 m²

Amtliche Bekanntmachung

Freistellung von Bahnbetriebszwecken nach § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Essen, Postfach 10 11 54, 45011 Essen hat mit Freistellungsbescheid vom 31.05.2010 die in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten Flurstücke, Strecke 2000 Lünen – Münster zum 07.06.2010 von Bahnbetriebszwecken freigestellt:

Gemarkung	Flur	Flurstück Nr.	km
Ascheberg	74	56	25,39 – 25,49
Ascheberg	74	57	25,41 – 25,49

Die Flächen werden von Bahnbetriebszwecken freigestellt, da sie für Bahnbetriebszwecke nicht mehr erforderlich sind. Durch diese Freistellung endet die Eigenschaft als Betriebsanlage einer Eisenbahn. Zugleich endet für die Fläche gemäß § 38 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) das eisenbahnrechtliche Fachplanungsprivileg.

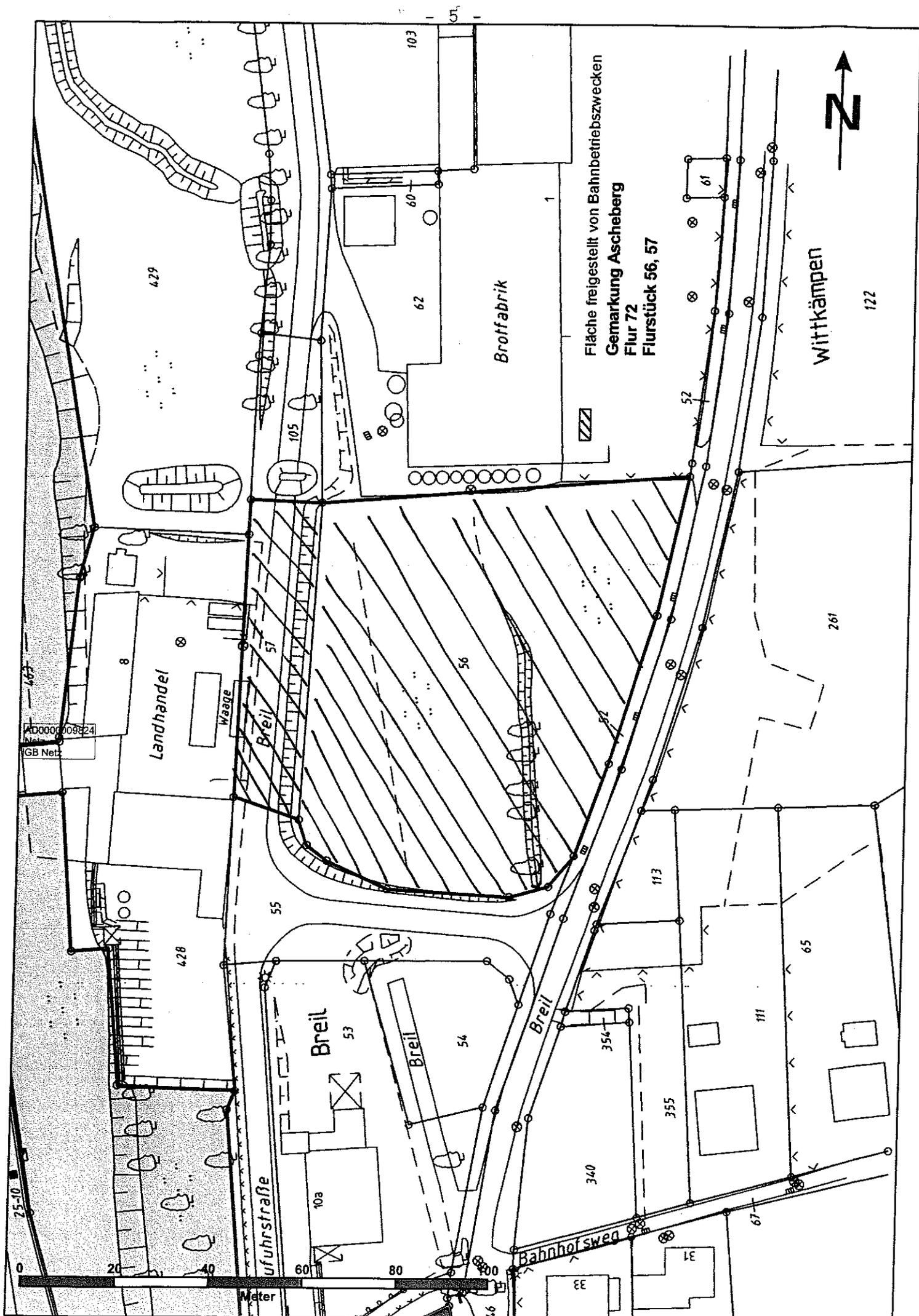
Damit fällt diese Fläche wieder vollständig in die Planungshoheit der Gemeinde Ascheberg zurück.

Auf den Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird hingewiesen.

Ascheberg, den 07.06.2010
Der Bürgermeister



(Dr. Risthaus)



Amtliche Bekanntmachung

**Aufstellung der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg
für den Bereich „Markenberg“ in der Ortschaft Herbern**

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses vom 22.04.2010

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 22.04.2010 die Aufstellung der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg für den Bereich „Markenberg“ in der Ortschaft Herbern beschlossen.

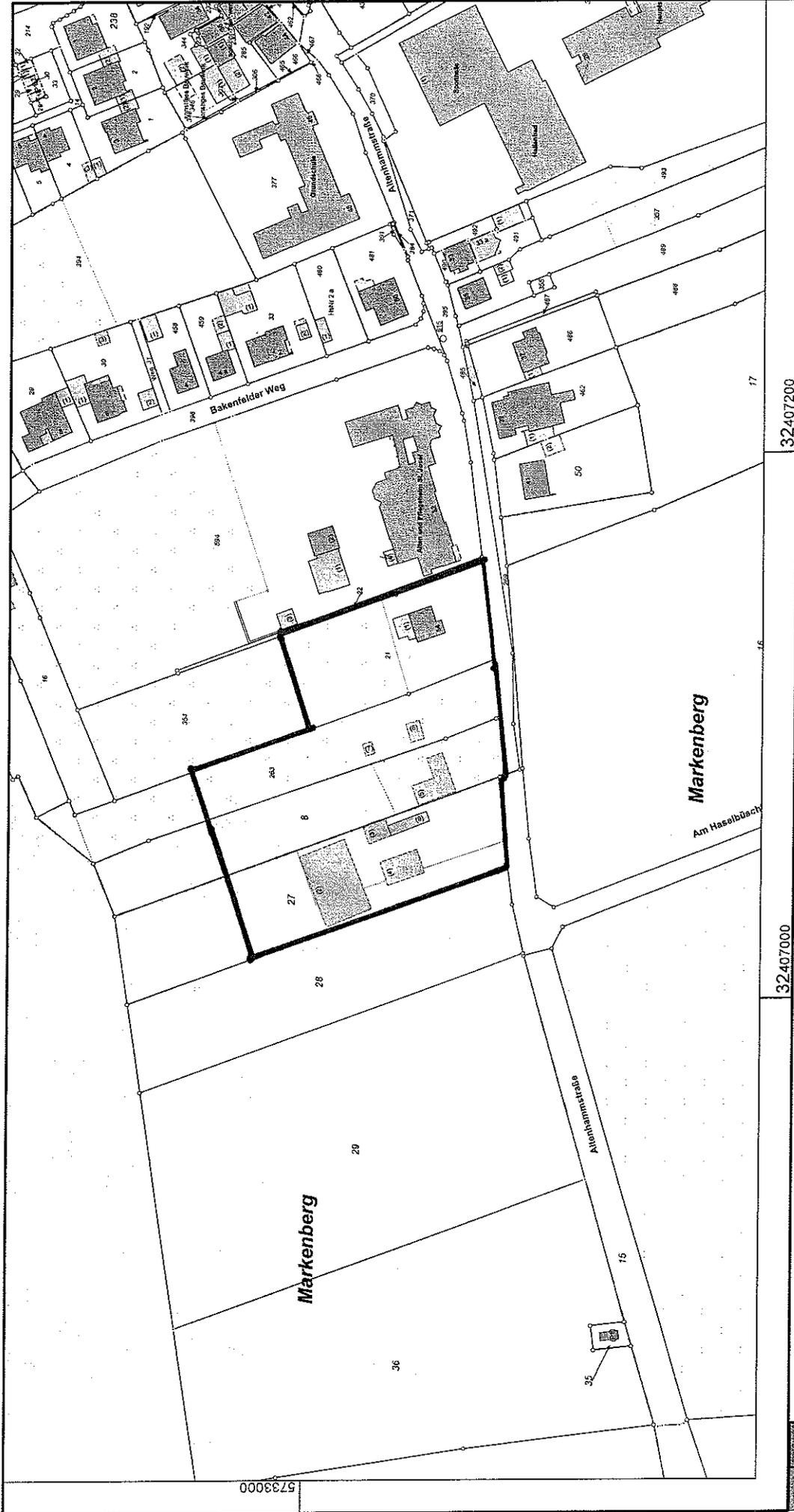
Planungsanlass der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg ist der Antrag eines Grundstückseigentümers, der die Bebauung seines Grundstückes neu ordnen möchte. Hierzu ist die Umwandlung der *Flächen für die Landwirtschaft in Dorfgebiet* notwendig.

Auf den Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird hingewiesen.

Ascheberg, den 08.06.2010
Der Bürgermeister



(Dr. Risthaus)



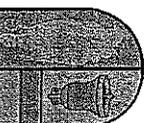
**Kreis Coesfeld
Katasteramt**
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

Maßstab 1 : 2000



32.407.000

32.407.000



**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**
Flurkarte NRW 1:2000

 **Geltungsbereich
der 67. Änderung des
Flächennutzungsplanes
für den Bereich „Markenberg“**

Gemarkung: Herbern
Altenhammstraße, Ascheberg

Erstellt: 05.03.2010
Zeichen:

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes H 31 „Markenberg“

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses vom 22.04.2010

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 22.04.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes H 31 „Markenberg“ beschlossen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes H 31 „Markenberg“ sollen die baurechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden. Bislang ist der Bereich bauordnungsrechtlich Außenbereich und es ist beabsichtigt, ein Dorfgebiet festzusetzen.

Das Bebauungsplangebiet grenzt westlich an das Bebauungsplangebiet H 13 „Bakenfelder Weg“.

Auf den Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird hingewiesen.

Ascheberg, den 08.06.2010
Der Bürgermeister



(Dr. Risthaus)



Kreis Coesfeld
Katasteramt
 Friedrich-Ebert-Straße 7
 48653 Coesfeld

Maßstab 1 : 1000



Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
 Flurkarte NRW 1:1000

 **Geltungsbereich des**
Bebauungsplanes
H 31 „Markenberg“

Gemarkung: Herbern
 Altenhammstraße, Ascheberg

Erstellt: 05.03.2010
 Zeichen:

5733000

32407000

32407100

32407200

Amtliche Bekanntmachung

66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg für den Bereich „Frieport-Bietenort“

- Termin zur Bürgeranhörung gem. § 3 Abs. 1 BauGB am 22.06.2010

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 07.05.2009 die Aufstellung der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg für den Bereich „Frieport-Bietenort“ und am 22.04.2010 über die räumliche Begrenzung des Bebauungsplangebietes beschlossen.

Planungsanlass ist die beabsichtigte Erweiterung des im Änderungsbereich ansässigen Hotel- und Gaststättenbetriebes. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verwirklichung des Vorhabens müssen geschaffen werden. Dazu ist die Änderung der als *Fläche für Landwirtschaft* festgesetzten Flächen in *Sonderbaufläche, Zweckbestimmung Hotel* erforderlich.

Die Grundzüge der Planung sollen gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

Dienstag, 22.06.2010, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

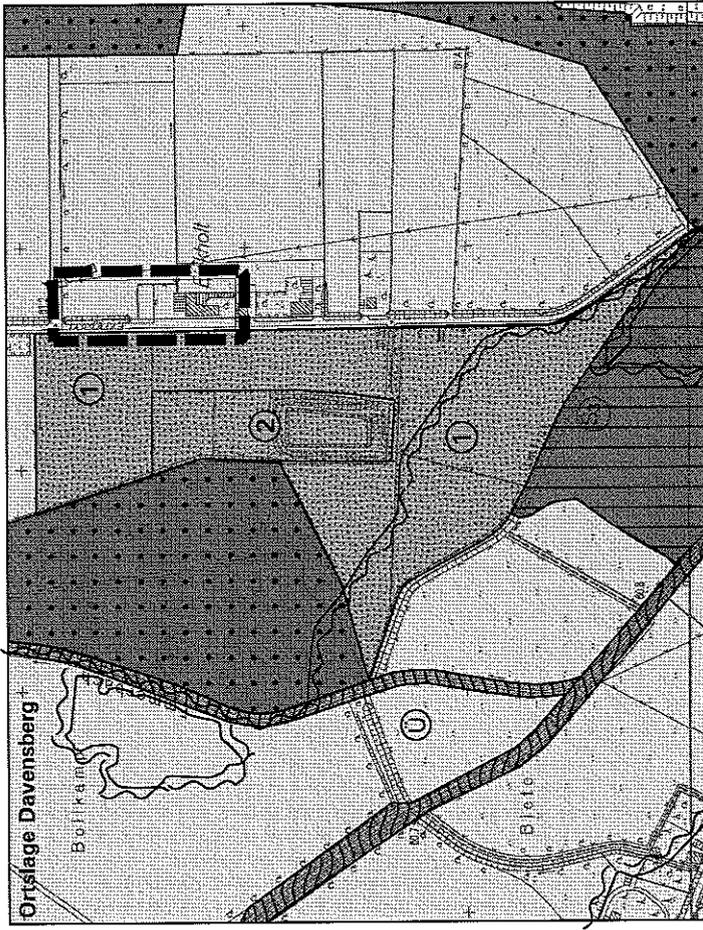
im Bauamt der Gemeinde Ascheberg, Dieningstraße 7, Zimmer 2 (1. OG) erläutert werden.

Auf den Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird verwiesen.

Ascheberg, 08.06.2010
Der Bürgermeister



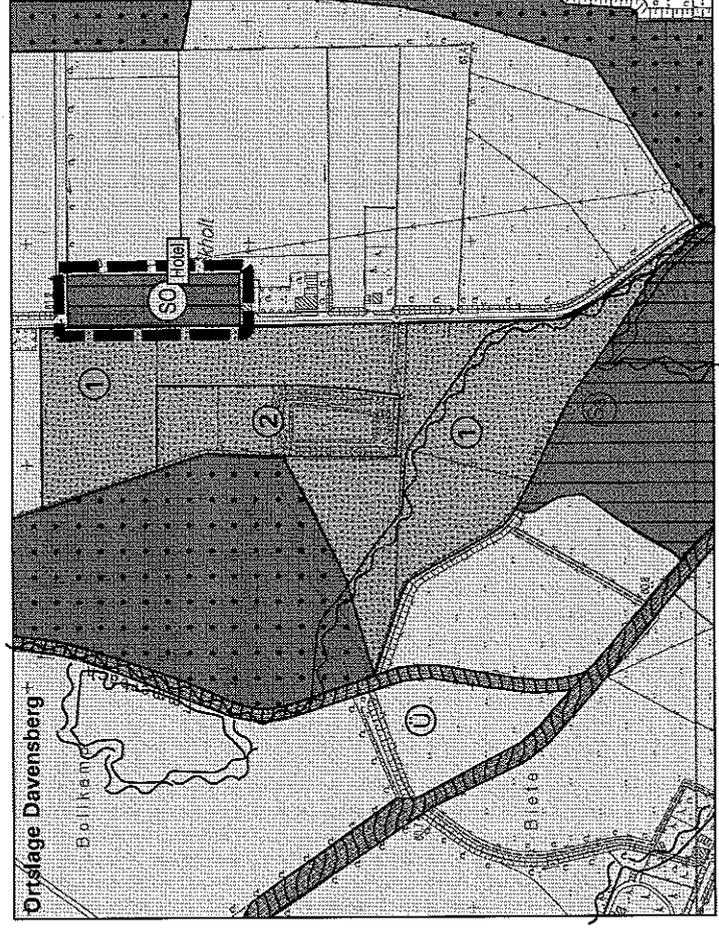
(Dr. Risthaus)



Darstellung alt

Planzeichenerklärung

- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5(2) Nr. 9 BauGB)
- Geltungsbereich dieser FNP-Änderung
- Übernahme aus dem wirksamen FNP zur Information:**
 - Sonderbaufläche
 - Grünfläche, Miniolf/Swingolf/Parkanlage, privat
 - Grünfläche, Wildgehege, privat
 - Wasserflächen
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
- Nachrichtliche Übernahme (§ 5(4) BauGB):**
 - Festgesetztes Überschwemmungsgebiet des Emmerbaches (Bezirksregierung Münster, Juli 2006)



Darstellung neu

- Sonderbaufläche, Zweckbestimmung Hotel (§ 5(2) Nr. 1 BauGB)
- Geltungsbereich dieser FNP-Änderung
- Übernahme aus dem wirksamen FNP zur Information:** - siehe oben -

66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg für den Bereich „Frieport-Bietenort“
 - unmaßstäblich -

Amtliche Bekanntmachung

Neuaufstellung des Bebauungsplanes A 62 „Frieport-Bietenort“

- Termin zur Bürgeranhörung gem. § 3 Abs. 1 BauGB am 22.06.2010

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 07.05.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes A 62 „Frieport-Bietenort“ und am 22.04.2010 über die räumliche Begrenzung des Bebauungsplangebietes beschlossen.

Planungsanlass ist die beabsichtigte Erweiterung des Hotel- und Gaststättenbetriebes. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verwirklichung des Vorhabens müssen geschaffen werden.

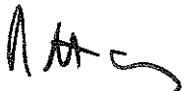
Die Grundzüge der Planung sollen gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

Dienstag, 22.06.2010, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

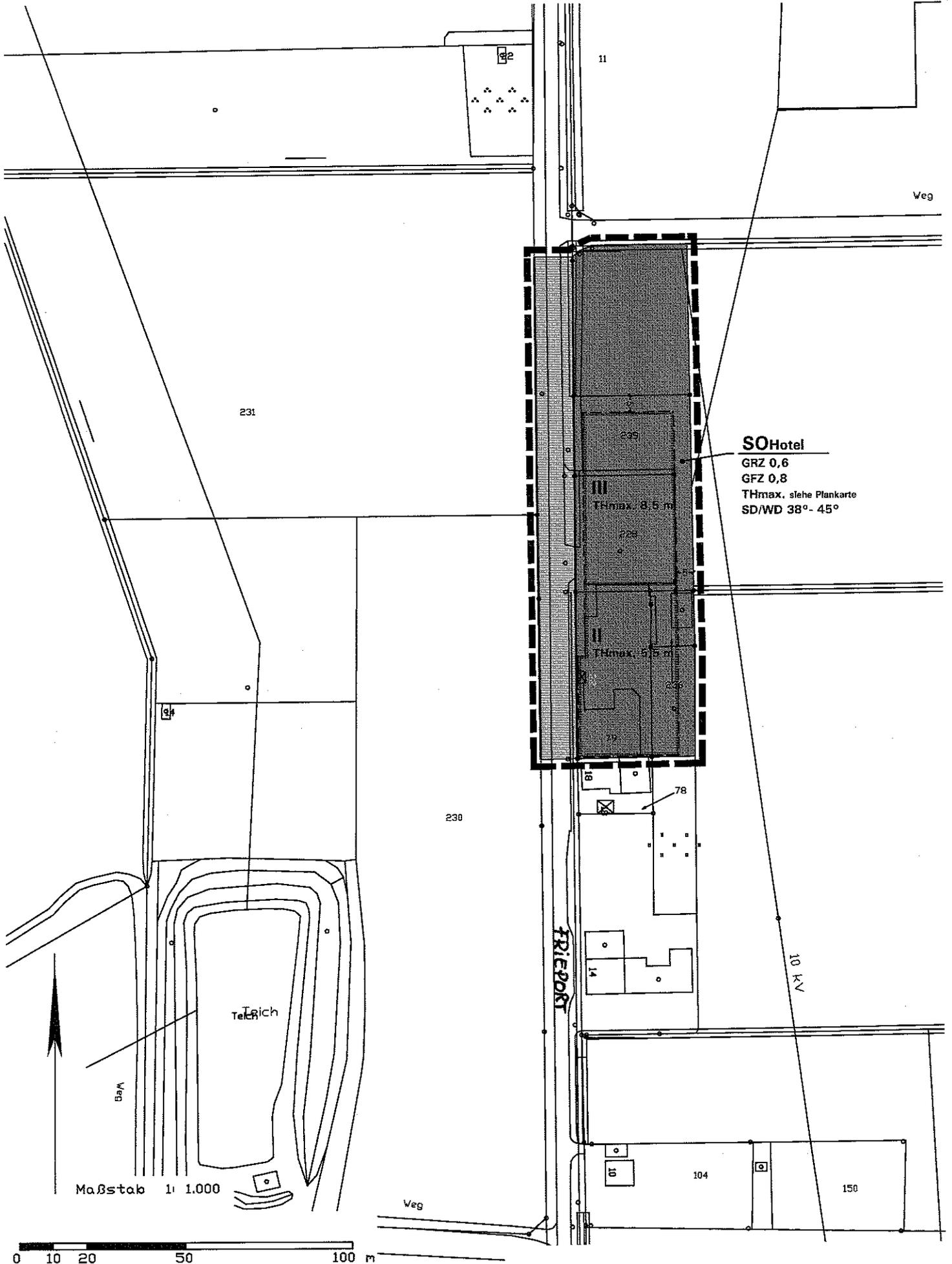
im Bauamt der Gemeinde Ascheberg, Dieningstraße 7, Zimmer 2 (1. OG) erläutert werden.

Auf den Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird verwiesen.

Ascheberg, 08.06.2010
Der Bürgermeister

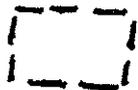


(Dr. Risthaus)



SOHotel
GRZ 0,6
GFZ 0,8
THmax. siehe Plankarte
SD/WD 38°- 45°

Geltungsbereich des Bebauungsplanes
A 62 „Frieport-Bietenort“



Bekanntmachung

über die Fund- und Verlostsachen im Monat Mai 2010

Beim Fundamt der Gemeinde Ascheberg wurden als gefunden gemeldet:

- 4 Damenräder
- 1 Kinderrad
- 1 silberne Armbanduhr
- 1 Handy
- 2 Geldbörsen
- diverse Schlüssel

- Im gleichen Zeitraum wurden als Verlust gemeldet

- 1 Handstock
- 1 schwarze Geldbörse mit Inhalt
- 1 hellbraune Geldbörse mit Inhalt
- 1 schwarzes Herrenrad „Hartje“ 28-er Hörner-Lenker u. Shimano-NarbenDynamo
- 1 Geldbörse mit diversen Karten
- 1 Geldbörse mit Papieren
- 1 hellbraune Geldbörse (Chiemsee) mit ca. 100,-- Euro
- 1 rote Geldbörse mit 50,-- Euro
- 1 blaues Damenrad 28-er mit Korb hinten ohne Ständer
- 1 dunkleblau-silbernes Damenrad „Gazelle Orange“ 28-er, 7-Gang, gefedert
- 1 Kinderwagen
- 1 schwarze Jacke mit 1 Ford-Autoschlüssel am blauen Band
- diverse Schlüssel

Ascheberg, 08.06.2010

Der Bürgermeister

Im Auftrag


Krampe